

Basel, 20. November 2010

Stellungnahme zur Anhörung zu den Rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung zu den rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Umweltzonen Stellung nehmen zu können. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz fordern seit ihrer Gründung vor über zwei Jahrzehnten Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Luftverschmutzung und Lärmbelastung, deshalb nutzen wir diese Möglichkeit gerne.

Bekanntlich werden die zum Schutz der menschlichen Gesundheit in der Schweiz seit 1998 in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) für das Jahresmittel und Tagesgrenzwerte festgelegten Grenzwerte seit Jahren besonders in Städten, dicht besiedelten Gebieten und in der Nähe der Verkehrsachsen häufig und zum Teil beträchtlich überschritten.

Die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung sind bekannt und gravierend. Wir verweisen auf unsere Feinstaub-Dokumentation sowie die Sommersmog-Dokumentation (www.aefu.ch).

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz begrüssen es deshalb, dass der Bund den Kantonen rechtliche Instrumente zur Verfügung stellt, die für den Vollzug des Umweltschutzgesetzes und der Luftreinhalteverordnung nötig sind. Dazu zählen wir auch die Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen.

Wir beurteilen die vorliegenden Verordnungsentwürfe grundsätzlich positiv.

Bemerkungen zur Verordnung über die Umweltzonenvignette (UZV)

Zum vorgeschlagenen Vignettensystem haben wir folgende Bemerkungen:

- Die Abgabe der Umweltvignetten soll unbedingt als hoheitlicher Akt ausgestaltet werden. Es ist korrekt und wirkungsvoller, wenn eine amtliche Stelle die Vignetten ausstellt. Eine Zuteilung der Vignetten auf der Basis der individuellen Eigenverantwortung wäre hingegen nicht wirkungsvoll.
- Die Orientierung der Emissionskategorien an den EU-Abgasstufen erachten wir als zweckmässig.
- Die Identifikation der Fahrzeugkategorien ist mit dem Vorschlag problemlos möglich.
- Die strengere Limitierung von Dieselfahrzeugen begrüssen wir.

- Hingegen können wir vor dem Hintergrund der besonderen Schädlichkeit (u.a. Kanzerogenität) des Dieselmotors und den bedeutend höheren Russmissionen von Dieselfahrzeugen ohne Partikelfilter nicht nachvollziehen, dass Lieferwagen und Lastwagen ohne Partikelfilter speziell behandelt werden sollen. Wir fordern deshalb, dass alle Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter konsequent von der Umweltzone ausgeschlossen werden.
- Auch wenn derzeit der Anteil der Fahrzeuge, die die Voraussetzungen für eine goldene Vignette erfüllen, klein ist und in absehbarer Zeit wohl keine reine Gold-Zone realistisch ist, erachten wir die Einführung einer goldenen Vignette als richtiges Signal.
- Bei der Zuteilung eines Fahrzeugs zu einer bestimmten Kategorie muss der technische Fortschritt berücksichtigt werden, der die Emissionen tendenziell sinken lässt. Die einzelnen Kategorien müssen deshalb periodisch angepasst und aktualisiert werden, damit die technischen Verbesserungen berücksichtigt werden können.

Bemerkungen zur Änderung der Signalisationsverordnung (SSV)

Im Grundsatz erachten wir den Verordnungsentwurf als zweckmässig.

Artikel 19a, Abschnitt 3 listet verschiedene Fahrzeuge auf, für welche das Signal „Umweltzone“ nicht gilt. Wir schlagen vor, dass die Ausnahme auf Fahrzeuge begrenzt wird, die mit Dieselpartikelfilter ausgerüstet sind. Für Dieselsebusse des öffentlichen Verkehrs beispielsweise wird seit mehreren Jahren der Einsatz von Partikelfiltern gefordert und teilweise gefördert. Wir sehen deshalb nicht ein, warum gerade jene Fahrzeuge, welche die durch die Umweltzone entstehenden Umsteiger aufnehmen sollen, geringere Emissionslimiten erfüllen müssen als jene Fahrzeuge, denen die Zufahrt verweigert wird.

Die Signalisation der Umweltzone mit dem Symbol der Tanne erachten wir als wenig glücklich. Wir regen an, die Signalisation stärker an die in den EU-Ländern gebräuchlichen Signalisationen anzulehnen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen in der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen und möchten die Gelegenheit benutzen darauf hinzuweisen, dass Umweltzonen alleine nicht genügen, um dauerhaft eine gute Lebensqualität zu sichern und gegen die Luftverschmutzung und Lärmbelastung vorzugehen. Weitere Massnahmen müssen noch folgen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Peter Kälin, Präsident

Dr. Rita Moll, Geschäftsleiterin